

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 21.07.2020
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 071.111	Beschlussvorlage-Nr. GR-2020-065
Zustimmung zur Bestellung als Standesbeamtin	Sachbearbeiter: Bettina Schlenker

Beschlussvorschlag:

Frau Kerstin Handschuh wird zum 01. August 2020 zur Standesbeamtin der Gemeinde Ringsheim bestellt.

Sachverhalt:

Frau Kerstin Handschuh ist seit Jahresbeginn bei der Gemeinde tätig und u. a. für den Bereich „Standesamt“ zuständig. Im Juni absolvierte sie erfolgreich das Einführungsseminar zur Standesbeamtin und soll deshalb ab 1. August zur Standesbeamtin bestellt werden.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) vom 10.06.2013 erlangt die Eignung für das Amt des Standesbeamten, wer

1. mindestens eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten erfolgreich abgeschlossen hat,
2. innerhalb des letzten Jahres an einem mindestens zweiwöchigen Einführungsseminar des Bundesverbands Deutscher Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V. für Standesbeamte teilgenommen hat und
3. innerhalb der letzten zwei Jahre in der Sachbearbeitung bei einem Standesamt mindestens drei Monate tätig gewesen ist.

Frau Handschuh erfüllt diese Voraussetzungen.

Nach § 4 Abs. 2 PStG-DVO bedarf die Bestellung der Schriftform.

Nach § 4 Abs. 3 PStG-DVO ist die Gemeinde und damit der Gemeinderat für die Bestellung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bestellung zur Standesbeamtin ist nicht mit einer Lohnerhöhung verbunden und hat somit keine finanziellen Auswirkungen.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen